

99050041074000

Ladenöffnungszeiten

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000001423/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050041074000
Leistungsbezeichnung I	Ladenöffnungszeiten
Leistungsbezeichnung II	Öffnungszeiten im Einzelhandel (Ladenöffnungszeiten)
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Öffnungszeiten Geschäfte, Ladenöffnungszeiten, Ladenschluss, Ausnahmen, Ausnahmen, Ladenschluss, Verkaufsoffene Sonntage, Genehmigung, Sonntagsöffnung, Genehmigung, Hofladen in Hamburg, Hofläden in Hamburg, Sonntagsöffnungen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	Hamburgisches Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz) https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-L%C3%96GHAV1P10a
Teaser	Die Verkaufsstellen in Hamburg, zu denen auch Geschäfte und Supermärkte zählen, dürfen grundsätzlich von Montag bis Samstag zwischen 6:00 und 24:00 Uhr geöffnet haben.
Volltext	Einzelhandelsgeschäfte dürfen in Hamburg werktags grundsätzlich unbeschränkt geöffnet sein. Kunden, die bei Ladenschluss noch anwesend sind, dürfen noch bedient werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass mit letzter Meldebescheinigung • Ausnahmen Ladenschluss: schriftliche Begründung inklusive Veranstaltungskonzept mit den zu erwartenden Besucherzahlen
Voraussetzungen	<p>Wenn Sie eine Ausnahme von den Ladenöffnungszeiten benötigen, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer bestimmten Branche angehören • im Einzugsbereich einer bestimmten Veranstaltung mit verkaufsoffenem Sonntag liegen • in einem touristischen Gebiet liegen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können eine Ausnahmegenehmigung von den Ladenöffnungszeiten bei der zuständigen Stelle beantragen. • Reichen Sie dazu einen Antrag mit den erforderlichen

Modul

Sachverhalt

Unterlagen und einer hinreichenden Begründung für die Ausnahme bei der zuständigen Stelle ein.

- Die zuständige Stelle prüft Ihr Anliegen und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an.
- Die zuständige Stelle entscheidet über Ihr Anliegen.
- Sie erhalten einen Bescheid von der zuständigen Stelle.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/verkaufsoffener-sonntag/>
<https://www.hamburg.de/verkaufsoffener-sonntag/>
<https://www.ihk.de/hamburg/produktmarken/branchen-cluster-netzwerke/branchen/handel/einzelhandel/ladenoeffnung-gesetz-kurz-1161962>
<https://www.ihk.de/hamburg/produktmarken/branchen-cluster-netzwerke/branchen/handel/einzelhandel/ladenoeffnung-gesetz-kurz-1161962>
<https://www.ihk.de/hamburg/produktmarken/branchen-cluster-netzwerke/branchen/handel/termine/verkaufsoffene-sonntage-hamburg-3167192>
<https://www.ihk.de/hamburg/produktmarken/branchen-cluster-netzwerke/branchen/handel/termine/verkaufsoffene-sonntage-hamburg-3167192>

Hinweise

Verkaufsstellen dürfen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens vier Sonntagen geöffnet sein. Die Freigabe einer Ladenöffnung per Verordnung findet nur in Verbindung mit einem besonderen Ereignis, in der Regel einer Veranstaltung und in unmittelbarer Nähe zu dieser statt. Bezirksweite verkaufsoffene Sonntage sind nicht mehr möglich. Der Veranstalter hat ein Veranstaltungskonzept mit den zu erwartenden Besucherzahlen beizubringen. Im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung ist die Ladenöffnung per Rechtsverordnung nur dann möglich, wenn die Anzahl der zu erwartenden Veranstaltungsbesucher größer ist als die Anzahl der üblicherweise zu erwartenden Kundinnen und Kunden der Verkaufsstellen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sport und Gesundheit, • Inklusion und Integration, • Kinder, Jugend und Familie sowie • Kultur.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch innerhalb eines Monats ab Erhalt des Bescheides
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnungszeiten im Einzelhandel (Ladenöffnungszeiten) • grundsätzlich Montag bis Samstag zwischen 6 und 24 Uhr • wichtigste Ausnahmen betreffen bestimmte Branchen wie Apotheken, Tankstellen, Blumenläden, Bäckereien und Kioske dürfen unter bestimmten Bedingungen auch Sonn- und Feiertages geöffnet haben verkaufsoffene Sonntag in bestimmten Stadtteilen oder zu besonderen Anlässen werden im Voraus festgelegt und veröffentlicht Touristische Gebiete (z.B. Hamburger Innenstadt) können abweichende Öffnungszeiten haben
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)